



Lutz Friedrichs

BESTATTEN

**Praktische
Theologie
konkret**

V&R

Herausgegeben von
Hans-Martin Lübking / Bernd Schröder



Lutz Friedrichs: Bestatten

Praktische Theologie konkret

Band 2

Herausgegeben von
Hans-Martin Lübking und Bernd Schröder

Lutz Friedrichs

Bestatten

Mit einem Geleitwort von Reiner Sörries

Mit 1 Abbildung und 8 Tabellen

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: © Kzenon/Adobe Stock

Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-647-63406-7

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7
Geleitwort	8
Vorwort	11
Einleitung	13
1 Situation	16
1.1 Historische Skizze	17
1.2 Gesetzliche Regelungen	22
1.3 Statistik der Bestattungen in Deutschland	25
1.4 Gesellschaftliche Entwicklungen	26
1.5 Kirchliche Herausforderungen	29
2 Update - neue Ansätze und Aufbrüche	31
2.1 Trauergottesdienst als Übergangsritual	31
2.2 Dialog mit Bestatter*innen	34
2.3 Bestatten als religiöse Dienstleistung	38
2.4 Milieusensibel bestatten	42
2.5 Trauern auf virtuellen Friedhöfen	46
2.6 Initiativen zur Trauerbegleitung	48
2.7 »Zarter Amtsbestatter«	52
3 Essentials - Handlungsspielräume in Spannungsfeldern	56
3.1 Amtshandlung und Kasualie	56
3.2 Intimität und Öffentlichkeit	62
3.3 Abschiedsritual und Gemeindegottesdienst	67

6 Inhalt

3.4	Lobrede und Auferstehungspredigt	69
3.5	Popmusik und Choral	77
3.6	Kirchenrecht und Seelsorge	82
3.7	»Einfach so da sein«	89
4	Anregungen für die Praxis	94
4.1	Aussegnungen	94
4.2	Trauergespräch	98
4.3	Totenfürsorge	100
4.4	Werkstattimpuls menschlich reden	103
4.5	Trauerpredigt	107
4.6	Heiligabend auf dem Friedhof	110
4.7	»Ohne Würde ist der Mensch ein Nichts« – Modernes Memento Mori in Gemeinden	115
5	Zehn goldene Regeln	119
6	Besondere Fälle	120
6.1	Sternenkinder	120
6.2	Früh verstorbenes Kind	122
6.3	Ohne Angehörige	126
6.4	Werkstattimpuls einfach reden	129
6.5	Trauern in der Schule – multireligiös	132
6.6	Tiere	137
6.7	»There is a crack, a crack, in everything« – Bestatten in der Coronapandemie	139
7	Literatur	143
1	Bestattungsagenden der Landeskirchen (ab 2000 in Auswahl)	143
2	Handreichungen	143
3	Praxismaterialien	144
4	Literatur	145
5	Belletristik, Kinderbuch und Film	150

Vorwort der Herausgeber

Die Reihe »Praktische Theologie konkret« will Pfarrer*innen sowie Mitarbeitende in Kirche und Gemeinde mit interessanten und innovativen Ansätzen in kirchlich-gemeindlichen Handlungsfeldern bekannt machen und konkrete Anregungen zu guter Alltagspraxis geben.

Die Bedingungen kirchlicher Arbeit haben sich in den letzten Jahren zum Teil erheblich verändert. Auf viele heutige Herausforderungen ist man in Studium und Vikariat nicht vorbereitet worden und in einer oft belastenden Arbeitssituation fehlt meist die Zeit zum Studium neuerer Veröffentlichungen. So sind interessante neuere Ansätze und Diskussionen in der Praktischen Theologie in der kirchlichen Praxis oft kaum bekannt.

Der Schwerpunkt der Reihe liegt nicht auf der Reflexion und Diskussion von Grundlagen und Konzepten, sondern auf konkreten Impulsen zur Gestaltung pastoraler Praxis:

- praktisch-theologisch auf dem neuesten Stand,
- mit Informationen zu wichtigen neueren Fragestellungen,
- Vergewisserung über bewährte »Basics«
- und einem deutlichen Akzent auf der Praxisorientierung.

Die einzelnen Bände sind von Fachleuten geschrieben, die praktisch-theologische Expertise mit gegenwärtiger Erfahrung von konkreter kirchlicher Praxis verbinden. Wir erhoffen uns von der Reihe einen hilfreichen Beitrag zu einem wirksamen Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis kirchlicher Arbeit.

Dortmund/Göttingen

Hans-Martin Lübking und Bernd Schröder

Geleitwort

»Der Tod ist die Pforte zum Leben« steht am Eingangstor zum Inneren Neustädter Friedhof in Dresden. So kann man auf wenige Worte reduziert die evangelische Bestattungstheologie zusammenfassen. Doch wie tragfähig ist diese Botschaft heute? Das Dresdner Tor stammt von 1731, und die meisten Friedhofsportale trugen zu dieser Zeit ähnliche Inschriften, oft genug sogar bildhafte Motive der Auferstehung und der letzten Dinge. Aber so einfach ist es heute nicht mehr, und Friedhofseingänge sind sprachlos geworden. Bestenfalls liest man dort einen Auszug aus der Friedhofssatzung mit allen Hinweisen, was auf dem Friedhof verboten ist. Spiegelt diese Entwicklung auch die kirchliche Bestattungspraxis? Immerhin ist offenkundig, dass Bestatten schwieriger geworden ist als noch vor Generationen, was allein an der steigenden Zahl von Handreichungen, Aufsätzen und Büchern zur Bestattungskultur abzulesen ist.

Warum ist Bestatten heute so schwierig? Eine Erklärung mag darin liegen, dass die Ansprüche gestiegen sind sowohl bei den Hinterbliebenen wie bei den Bestattenden. »Mit Fried und Freud ich fahr dahin« dichtete Martin Luther 1524 im Zuge seines ersten Kirchenliederschaffens. Welche Pfarrerin oder welcher Prädikant wünschte sich nicht solche Glaubensstärke bei der Trauergemeinde, die ihr oder ihm da erwartungsvoll gegenüber sitzt? Aber wer mag das noch singen? Wer mag im Trauergottesdienst überhaupt noch singen? Stattdessen wünschen sich die Angehörigen das Lieblingslied des oder der Verstorbenen am besten klangvoll und raumfüllend von einer mitgebrachten Tonkonserve. Dies soll keineswegs abwertend klingen, sondern nur an einem Beispiel verdeutlichen, mit welcher hohen Erwartungen an Individualität die Trauernden kommen, wenn sie von einem lieben Menschen Abschied nehmen müssen. Inwieweit wollen und können Pfarrer*innen und Prädikant*innen diesen Ansprüchen gerecht werden?

Der Tod ist die Pforte zum Leben. Diese Botschaft in die Moderne zu übersetzen, hat man 2012 bei der Gestaltung des Eingangs zum *Prediger-gärtlein* genannten Urnenfriedhof der Christkönigskirche in Basel ver-

sucht. Beauftragt wurde der junge Street-Art-Künstler mit dem Künstlernamen *Paris*, der im Stil des Graffiti-Writing in großen Lettern die Worte *mors porta vitae* an das Tor sprayte. Bewusst gewählt wurde die lateinische Variante, um das Geheimnisvolle, das Andersartige auszudrücken. In der Farbwahl changieren die Buchstaben von schwarz (*mors*) nach gelb und gold (*vita*). Golden glänzen ebenfalls der Nimbus über der Inschrift und das »t« von *vitae*, das zum Kreuz geformt ist. Das i-Tüpfelchen erscheint wie eine Flamme des Heiligen Geistes. Die Botschaft vom Durchgang zum Leben durch den Tod ist hier in eine künstlerische Alltagssprache gekleidet, die sonst dazu dient, Claims abzustecken.

Das, was ich hier am Beispiel der Friedhofskultur beschreibe, unternimmt Lutz Friedrichs für die kirchliche Bestattungskultur in der Vielfalt ihrer Aspekte. Historisch kundig beobachtet er aufmerksam unsere Zeit mit ihren Veränderungen. Der alte Gedanke, Bestatten im christlichen Sinn als ein Werk der Barmherzigkeit zu sehen, tritt in seiner Aktualität neu hervor. In diesem Sinn wünscht sich Friedrichs das kirchliche Personal als »zarte Amtsbestatter«, die sich von den Nöten, Bedürfnissen und Fragen der Menschen leiten lassen – und für Würde und Humanität in der heutigen Bestattungspraxis eintreten.

Bestatten ist heute schwieriger geworden. Eigentlich sind die auf beiden Seiten gestiegenen Erwartungen eine gute Voraussetzung, um der Bestattung als dem zentralen religiösen Element im kirchlichen Handeln die ihr angemessene Bedeutung (zurück?) zu geben. Die Frage ist nur, wie geschieht dies unter den Bedingungen einer postmodernen, in Teilen säkularen Gesellschaft bei gleichzeitiger theologischer Angemessenheit?

Lutz Friedrichs entwickelt hilfreiche Impulse, die eigenen Handlungsspielräume auch in Konfliktsituationen und bei strittigen Fragen zu erweitern. In Fallbeispielen kommen auch besondere und schwierige Sterbefälle in den Blick, wenn etwa Kinder sterben oder Menschen durch Katastrophen in höchste Unsicherheiten gestürzt sind. Ganz aktuell wird die Frage des Bestattens unter Bedingungen der Coronapandemie aufgegriffen.

Heute ist mehr denn je gefordert, eine standardisierte oder gar erstarrte Bestattungspraxis durch das Bewusstsein des diakonischen Handelns und einer zeitgemäßen Kommunikation aufzubrechen. Gleichwohl hat sich an der Substanz christlicher Bestattung nichts geändert. Es stellt sich die zentrale Herausforderung, wie die alte Botschaft, dass der Tod die Pforte zum Leben sei, Menschen heute trösten und begleiten kann. Das Buch von Lutz Friedrichs kommt mit dem Titel »Bestatten« schlicht daher. Im

10 Geleitwort

Untertitel drückt es aus, dass es *konkret* wird. In dieser Zielrichtung, dass Theorie praktisch und konkret wird, empfehle ich das Buch all denjenigen, die als Pfarrer*innen und Prädikant*innen in der Praxis, aber ebenso auch denen, die in Studium und Ausbildung stehen. Auch wenn der Autor seinen Schwerpunkt auf die evangelische Bestattung legt, so mag es gerade deshalb gelingen, dass die Bestattenden der anderen christlichen Konfessionen oder jene ohne Glaubenshintergrund ihr eigenes Profil schärfen.

Kröslin im Mai 2020

Reiner Sörries

Apl. Prof. Dr. Reiner Sörries war 1992–2015 Direktor des Zentralinstituts und Museums für Sepulkralkultur in Kassel.

Vorwort

Schon seit längerer Zeit befasse ich mich mit dem Thema »Bestatten«. Das Schreiben des Buchs gab mir die Möglichkeit, meine Einsichten unter praktisch-theologischer Perspektive zu bündeln.

Ein Buch über das Bestatten zu schreiben, löst unweigerlich persönliche Erinnerungen aus. Meine erste Erinnerung zum Thema »Bestatten« ist die Bestattung unseres Kanarienvogels Hansi im Hinterhof unserer Drogerie in dem Dorf, in dem ich als Kind aufgewachsen bin (siehe Tierbestattungen unten in 6.6).

Als mein Vater im Jahr 2003 bestattet wurde, habe ich etwas von dem erlebt, was Peter Handke in seinem Buch »Wunschloses Unglück« über das Begräbnis seiner Mutter schreibt: Das Ritual »entpersönlichte« (Handke 1974, 97) ihn endgültig. Das ist kein Vorwurf, sondern eher die Einsicht, wie schwer es ist, im Bestattungsgespräch so über ein zu Ende gegangenes Leben zu sprechen, dass es in guter Weise öffentlich gewürdigt werden kann.

Als mein Schwiegervater im Jahr 2016 bestattet wurde, war ich berührt, wie sich der Schatz der christlichen Tradition entfalten kann. Die Aussegnung im Garten seines Hauses unter seinem Lieblingsapfelbaum werde ich nicht vergessen.

In dem Buch sind persönliche Erinnerungen ebenso verarbeitet wie Szenen, Erzählungen und Begegnungen aus meiner Berufspraxis. Aber das ist ja Teil einer praktisch-theologischen Identität: Dass man nicht über das Bestatten und den Trost des christlichen Glaubens schreiben kann, ohne sich mit dem auseinandergesetzt zu haben, was einen selbst tröstet – oder nachdenklich macht.

In das Schreiben des Buchs fiel zunächst der schreckliche Terrorakt in Hanau am Abend des 19. Februar 2020. Dann kam Mitte März 2020 die Coronakrise mit ihren derzeit nicht absehbaren Folgen, auch für die Bestattungskultur. Für mich war es nicht vorstellbar, ein Buch über das Bestatten zu schreiben, ohne auf diese Krise einzugehen. Beide Krisen, Hanau und Corona, zeigen, wie krisengeschüttelt unsere Gesellschaft ist und wie stark sich Trauer- und Bestattungskultur wandeln (müssen).

12 Vorwort

Ganz herzlich danke ich den Kolleg*innen, die mir Materialien für dieses Buch zur Verfügung gestellt oder erarbeitet haben: Anne Gidion, Lars Hillebold, Beate Kemmler, Katharina Scholl, Anna Scholz und Anke Trömper; Birte Friedrichs, Jonathan Friedrichs und Lars Hillebold danke ich für die aufmerksame Lektüre des Manuskripts mit vielen hilfreichen Hinweisen und Anregungen. Mein Dank geht auch an die Herausgeber der Reihe Hans-Martin Lübking und Bernd Schröder sowie an Jana Harle vom Verlag.

Kassel und Steinhude im Mai 2020
Lutz Friedrichs

Einleitung

In Umberto Pasolinis Film »Mr. May und das Flüstern der Ewigkeit« (2013, dt. 2014) wird die Geschichte von John May erzählt, der sich als *funeral officer* um die Bestattung von Menschen kümmert, die keine Hinterbliebenen haben oder bei denen es fraglich ist, wer zu den Hinterbliebenen zählt. John May besucht Trauerfeiern, an denen mit Ausnahme des Priesters niemand sonst teilnimmt.

Er erfüllt seine Aufgabe mit Leidenschaft und Unbeirrbarkeit. Er sucht nach Fotos, Briefen, Gegenständen, die etwas über das Leben der Verstorbenen verraten. Er breitet sie auf seinem Schreibtisch aus und schreibt mit Hingabe die Bestattungsansprache für den Priester. Als sein Vorgesetzter ihm mitteilt, dass er zu langsam arbeite, zu teuer sei und entlassen werden müsse, nimmt er sich umso beherzter seines letzten Falls an.

Mr. May wirkt wie aus der Zeit gefallen. Man hat aber den Eindruck, er tue genau das Richtige. Er steht für Werte der Humanität, die drohen, verloren zu gehen. »Ich denke«, so der Regisseur, »dass die Qualität unserer Gesellschaft im Grunde durch den Wert bestimmt wird, den sie ihren schwächsten Mitgliedern zuerkennt. Die Art und Weise, wie wir mit unseren Toten umgehen, reflektiert den Umgang unserer Gesellschaft mit den Lebenden.« (Booklet, Mr. May und das Flüstern der Ewigkeit)

Der Film lenkt den Blick auf die Frage der Haltung derer, die bestatten. Mr. May erscheint als »zarter Amtsbestatter«, dessen Anliegen es ist, Lebensgeschichten ohne Ansehen der Person zu würdigen, Trauernde zu versammeln und mit ihnen das Leben zu feiern. Kann er nicht Vorbild für die sein, die im Auftrag der Kirche bestatten?

Bestatten wird in diesem Buch als eine spezifische Form der Kommunikation des Evangeliums verstanden. Sie drückt sich nach jesuanischem Vorbild in drei kommunikativen Grundformen aus: »Gemeinschaftlich feiern«, »Helfen zum Leben« sowie »Lehren und Lernen«. Mit diesem Zugang nehme ich den Ansatz »Kommunikation des Evangeliums« von Christian Grethlein auf, beziehe ihn auf Fragen des Bestattens und versuche, ihn pastoraltheologisch weiterzudenken. Die drei Grundformen

Werte der
Humanität

»zarter Amts-
bestatter«

14 Einleitung

sind Reflexionskategorien, die zu einem kritischen Wahrnehmen und Reflektieren kirchlicher und religiöser Prozesse und ihrer Veränderungen anleiten (siehe Grethlein 2018, 41–45). Ihr Verständnis ist programmatisch partizipativ und ergebnisoffen.

Neuansätze und Anregungen

Der kommunikative Ansatz strukturiert das Buch und bestimmt den Kurs. Es will als Update über Neuansätze und Anregungen für die kirchliche Praxis der letzten zwanzig Jahre informieren. Aber es soll nicht bei Information und Bericht bleiben. Es soll deutlich werden, wie sich das Feld unter dem kommunikativen Blickwinkel darstellt, was sich entwickelt hat und in welche Richtung Entwicklungen anstehen.

Entdeckungszusammenhang

Als *Entdeckungszusammenhang* hilft der Ansatz, die verschiedenen Entwicklungen im Bereich des kirchlichen Bestattens wahrzunehmen und zu sortieren. Längere Zeit standen primär liturgische Aspekte (»gemeinschaftlich feiern«) im Vordergrund. Inzwischen lässt sich jedoch ein neues Interesse an diakonischen Initiativen (»Helfen zum Leben«) ebenso ausmachen wie zum Teil sehr einfallreiche Formen des Umgangs mit Sterben und Tod, also der Frage der Endlichkeit als einer Schöpfungswirklichkeit (»Lehren und Lernen«).

Begründungszusammenhang

Als *Begründungszusammenhang* lässt der Ansatz nach dem Zusammenspiel der drei Grundformen fragen. So lässt sich begründen, inwiefern es gefordert ist, kirchliches Bestatten als eine pastorale Leitungsaufgabe aufzufassen: In einem normativen Sinn gilt es, Bestatten nicht isoliert auf den Bestattungsakt, sondern als Prozess partizipativ und vernetzt zu denken. Bestatten kommt damit als Werk der Barmherzigkeit in den Blick.

Update, Essentials, Anregungen für die Praxis und *Besondere Fälle* enden jeweils mit einem kulturellen Kontrapunkt. Darin kommt zum Ausdruck, dass das praktisch-theologische Nachdenken auf den Dialog mit der Kultur der Gegenwart (Kino, Literatur, Popmusik) angewiesen ist. Sichtbar werden kulturelle Einsprüche, die jeweils auf ihre Art und Weise auf zentrale biblisch-theologische Anliegen verweisen.

Der Umgang mit Sterben, Tod und den Grenzen menschlichen Lebens tritt als gesellschaftliches Thema neu hervor, ohne dass absehbar ist, wie nachhaltig es die Gesellschaft beschäftigt wird.

Die Coronapandemie stellt auf den Kopf, was bisher zentral für die kirchliche Trauerkultur war: eine Form von Trost, der sich über soziale Nähe und das Erleben einer tragenden Gemeinschaft vermittelt. So endet das Buch mit einem letzten kulturellen Kontrapunkt als Impuls für die kirch-

liche Bestattungspraxis: »There is a crack, a crack, in everything. That's how the light gets in.« (»Anthem« von Leonard Cohen)

Der Begriff »Bestatten« steht in diesem Buch im Gegensatz zum Begriff »Beerdigen« für einen längeren Prozess der kirchlichen Trauerbegleitung, umfasst also mehr als nur die kirchliche Trauerfeier und Beisetzung.

Die Überlegungen sind auf Fragen der evangelischen Bestattung konzentriert. Die Unterschiede zum katholischen Bestattungsverständnis sind zwar erheblich, da es sich bei der katholischen Liturgie um keine Kasualliturgie handelt, sondern »um eine Sterbe- und Trauerbegleitung in unterschiedlichen Formen des Gebets und des Gottesdienstes« (Gerhards 2011, 53 f.). Dennoch sind ohne Zweifel gemeinsame Anliegen wie das Begleiten des ganzen Trauerprozesses, gemeinsame Initiativen etwa im sozialdiakonischen Bereich der Ordnungsamtsbestattungen oder auch gegenseitige Beeinflussungen im Bereich der Trauerrede (siehe Pock/Feeser-Lichterfeld 2011) oder Ritualkultur (Entdeckung des Sechswochengedenkens, siehe Bestattung UEK 2004, 168–174) feststellbar.

In den evangelischen Kirchen bestatten in der Regel Pfarrer*innen. In manchen Landeskirchen wie beispielsweise der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck haben auch Prädikant*innen nach entsprechenden Ausbildungsgängen das Recht, kirchlich zu bestatten. Von daher haben die pastoraltheologischen Überlegungen des Buchs Prädikant*innen und Pfarrer*innen im Blick.

Das Gemeinsame ihrer Aufgabe besteht in der »Versorgung mit unmittelbarer religiöser Kommunikation« (Hauschildt 2013, 405). Der wesentliche Unterschied besteht im Grad der Professionalisierung: Anders als Prädikant*innen haben Pfarrer*innen die Aufgabe, das Praxisfeld als Ganzes theologisch-konzeptionell zu leiten. Dazu gehört, in einer sich stark wandelnden Bestattungskultur die Rahmenbedingungen der religiösen Kommunikation zu klären, der Situation entsprechende Handlungskonzepte zu entwickeln und das Praxisfeld mit anderen Akteuren zu vernetzen.

Diese Differenzierung in den Ämtern und Verantwortlichkeiten ist in den entsprechenden Passagen (besonders 2.7 und 3.7) mitzudenken, ohne sie hier im Einzelnen entfalten zu können.

Begriff
»Bestatten«

Unter-
schiede zum
katholischen
Bestattungs-
verständnis

Prädi-
kant*innen

1 Situation

Wandel der Bestattungskultur im Spiegel eines städtischen Friedhofs

»Der Gärtner geht« war Anfang Februar 2020 in der Kasseler Lokalpresse zu lesen (Pflüger-Scherb 2020, 6). Der Artikel berichtet über Jürgen Rehs, Leiter der Friedhofsverwaltung in Kassel. Nach 38 Jahren Arbeit auf den Friedhöfen tritt er in den Ruhestand. Tatsächlich hat Rehs, bevor er Gartenbau studierte, das Gärtnerhandwerk erlernt; er steht damit für die Tradition der Gartenkunst der Friedhöfe, die sich in der 2. Hälfte des 19. Jahrhundert entwickelt hatte.

Den Wandel der Bestattungskultur im Spiegel eines städtischen Friedhofs erlebt Rehs als dramatisch. Er macht diesen an folgenden Entwicklungen fest:¹

- Die *Anzahl der Urnenbestattungen* auf dem Hauptfriedhof in Kassel sei von knapp 35 % (1973) auf 75 % (2017) gestiegen. Der Anteil in den Stadtteilmfriedhöfen sei geringer, dort gebe es noch etwas mehr als 50 % Erdbestattungen, die Menschen seien hier teilweise noch »traditioneller« eingestellt; auf dem Westfriedhof sei die Erdbestattungsquote besonders hoch, da hier viele Russlanddeutsche und Muslim*innen ihre letzte Ruhestätte fänden.
- Die *Anzahl der Beisetzungen* auf dem Hauptfriedhof in Kassel sei von 1527 (1973) auf 397 (2017) zurückgegangen. Das habe verschiedene Ursachen, unter anderem habe die Zulassung von Friedwaldbestattungen im Jahr 2001 (im nahe gelegenen Reinhardwald als dem ersten Friedwald in Deutschland) diese Entwicklung gefördert, auch habe die Anzahl der Seebestattungen stark zugenommen.
- Der Hauptfriedhof biete inzwischen *eine Vielfalt von Gräbern* an: elf verschiedene Formen der Urnenbestattung, darunter anonyme Urnenreihengräber, Urnenreihengräber mit Stein, Urnenwahlgräber, »Kulturgrabstätten« (mit Förderung des Denkmalschutzes) oder »Baum-

¹ Siehe auch Pflüger-Scherb 2018, 4; die Einschätzungen zu den Besuchen und Räumen entstammen einem persönlichen Gespräch mit Jürgen Rehs zur Vorbereitung einer Pfarrkonferenz zum Thema »Bestatten in Kassel«.

gräber« als Alternative zu Ruheforst und Friedwald; die Kosten für eine Urnenbestattung (ohne Einäscherung) liegen zwischen 909 Euro und 8855 Euro (Stand 2018), sind aber in der Regel deutlich geringer als bei einer Erdbestattung.

- Immer stärker sei die *Nachfrage nach pflegelosen Gräbern*, immer geringer werde der traditionelle Besuch auf dem Friedhof auch am Totensonntag; die Anzahl der kirchlichen Bestattungen gehe deutlich zurück, zudem seien die Kapellen und Räume oft viel zu groß für die kleinen Trauergemeinden.

Die Einblicke weisen unverkennbar Lokalkolorit auf, zumal alle Kasseler Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft liegen. Dennoch stimmen sie anschaulich und konkret auf den Wandel der Bestattungskultur am Beispiel eines städtischen Friedhofs ein.

1.1 Historische Skizze

Die Geschichte der christlichen Bestattung ist mit kulturgeschichtlichen (Wandel der Trauerkultur), theologieggeschichtlichen (Deutungen von Sterben, Tod und Auferstehung) und pastoraltheologischen (Begleitung von Sterbenden und Trauernden) Phänomenen und Entwicklungen der Bestattungspraxis verbunden. Die folgende Skizze konzentriert sich auf die für die Praxis des Bestattens wesentlichen Aspekte.

In der biblischen Tradition finden sich keine Schlüsselstellen, aus denen eine Theologie oder Pastoraltheologie des Bestattens zu entwickeln wäre. Es gibt nur einzelne Stellen, von denen aus auf ein biblisches Grundverständnis von Tod und Bestatten geschlossen werden kann.

In biblischer Tradition erscheint das Bestatten als eine Aufgabe der Familie, die offensichtlich mit der Armenfürsorge verbunden ist (siehe Tobias 4,3–11). Typisch biblisch ist eine Art gelassener Realismus im Umgang mit dem Tod: Er wird ernst genommen, ohne ihn zu dramatisieren. So hält Jesus Sirach dazu an (38,16–24), die Trauer nicht übermächtig werden zu lassen:

»Denn vom Trauern kommt der Tod, und die Traurigkeit des Herzens schwächt die Kraft.« (Sirach 38,18)

Diesen gelassenen Realismus spiegelt auch die Botschaft von der Auferstehung Jesu, die das christliche Verständnis von Sterben und Tod bestimmt: Sie werden »entdramatisiert, ohne [...] überspielt zu werden«

Biblische
Tradition

18 Situation

(Grethlein 2007, 274). Auch das jesuanische Wort: »Lass die Toten ihre Toten begraben ...« (Lk 9,60) lässt davon etwas erkennen, da es als Plädoyer verstanden werden kann, dem Tod und dem Ritus des Bestattens nicht zu viel Platz im Leben einzuräumen. Da, »wo keine Hoffnung war« (Röm 4,18), hofft der Glaube auf Gott, »der die Toten lebendig macht und ruft das, was nicht ist, dass es sei« (Röm 4,17).

Bilder

Die Sprache dieser Hoffnung sind Bilder. In ihnen verdichten sich die Würde des Einzelnen (Lk 10,20: »eure Namen im Himmel geschrieben«), die himmlische »Heimat« bei Gott (2 Kor 5,8: »daheim zu sein bei dem Herrn«) oder ein sozialkritisches Verständnis derer, die im Reich Gottes »zu Tisch sitzen« (Lk 13,29) werden: Der Zugang zum Himmel ist »überraschend weit und nicht reguliert nach welthaften Maßstäben« (Röhring/Kemler 2000, 51).

die Erdbestattung

Die biblischen Erzählungen setzen als Bestattungsart die Erdbestattung oder die Bestattung in Felsengräbern voraus. Das Verbrennen gilt im Alten Testament als Strafe (siehe Gen 38,24). Im Neuen Testament werden der Trauerzug (Lk 7,12), das Bestellen von Klagefrauen (Mk 5,38) und das Verhüllen des Gesichts der Verstorbenen (Joh 11,44) erwähnt. Als Jesus bestattet wird, war er in ein Leinentuch gewickelt (Mk 15,46; Mt 27,59f.); die Art, wie er bestattet worden ist, ist – unterstützt von gesetzlichen Regelungen – bis in die Zeit der Aufklärung kulturprägend:

»Und Josef (aus Arimathäa) nahm den Leib und wickelte ihn in ein reines Leinentuch und legte ihn in sein eigenes neues Grab, das er in einen Felsen hatte hauen lassen, und wälzte einen großen Stein vor die Tür des Grabes und ging davon.« (Mt 27,59f.)

Das pietätvolle Bestatten des Leichnams entspricht der theologischen Deutung des Leibes als »Tempel des Heiligen Geistes« (1 Kor 6,19); Leiber, die auf die Auferstehung warten, »dürfen nach ihrem Tod nicht nachlässig behandelt werden, obwohl der natürliche Leib vom geistlichen zu unterscheiden ist« (Winkler 1995, 167).

Alte Kirche

siebtes Werk der Barmherzigkeit

In der alten Kirche wird das Bestatten in Ergänzung der neutestamentlichen Werke der Barmherzigkeit (Mt 25,35–46: Hungrigen zu essen geben, Durstigen zu Trinken geben, Fremde aufnehmen, Nackte bekleiden, Kranke aufnehmen, Gefangene besuchen) als siebtes Werk der Barmherzigkeit aufgefasst.

Die Bestattungspraxis orientiert sich an der griechisch-römischen Kultur. Zur Vorbereitung werden den Toten Augen und Mund geschlossen; sie werden gewaschen, in Tücher gehüllt, aufgebahrt und von einem Leichenzug zum Bestattungsplatz begleitet. Einzelne Riten werden christ-

lich akzentuiert und umgedeutet. Die Toten werden mit dem Gesicht nach Osten bestattet; an die Stelle der Totenklage tritt der Psalmengesang und an die Stelle des Totenopfers das Abendmahl am offenen Grab – Ansatzpunkt für die Entwicklung der mittelalterlichen Totenmesse. Die Leichenverbrennung ist verboten, sie widerspricht der Auferstehungshoffnung sowie dem sich entwickelnden Reliquienkult mit der Bestattung *ad sanctos*, also in der Nähe von Märtyrern und Heiligen. So entwickelt sich die christliche Bestattungskultur in der Wahl des Ortes und der Art der Bestattung in Abgrenzung zur römisch-antiken Kultur. In diesem Sinn erlässt Karl der Große 785 das Verbot der Leichenverbrennung und der Bestattung auf heidnischen Grabhügeln (Happe 2015, 254).

Schon früh werden auch Fürbitten für die Verstorbenen erwähnt. Die Leichenrede wird in der Tradition der antiken Leichenrede (*laudatio funebris*) gehalten; bemerkenswert ist, »wie stark die antike Rhetorik in die christliche Verkündigung hineinwirkt« (Winkler 1995, 168). In der »Güte gegenüber Fremden« und der »Sorgfalt, die sie auf die Bestattung ihrer Toten verwenden«, sieht der römische Kaiser Julian wesentliche Gründe für die Anziehungskraft der christlichen Religion (siehe Grethlein 2007, 275).

Aus dem Abendmahl am offenen Grab entwickelt sich in einem längeren Prozess im Mittelalter die Tradition der Totenmesse (*missa pro defunctis*), tradiert im »*Missale Romanum*«. Die Messe hat drei Grundelemente: Aussegnung im Sterbehaus, Messe in der Kirche und Grablegung. Der Beginn der Totenmesse (*Introitus*) ist von dem Flehen für das Seelenheil der Verstorbenen bestimmt. Der Begriff »*requiem*« ist das erste Wort des *Introitus* »Gib ihnen ewige Ruhe« (*requiem aeternam dona eis, Domine, et lux perpetua luceat eis*). Er bezeichnet auf der einen Seite die Liturgie der Totenmesse, auf der anderen Seite kirchenmusikalische Kompositionen für das Totengedenken. Der Totenmesse voraus gehen Riten der Sterbebegleitung; auf die Feier folgen das Totengedenken am zweiten, siebten und dreißigsten Tag nach dem Tod sowie das Jahresgedenken.

Die Sorge um die Toten in Form von Segnung, Fürsprache und Hilfe wird zum zentralen Thema; es entwickelt sich eine christliche Frömmigkeit der Totenfürsorge: Messopfer, Gebet und Almosen gelten als »Seelgerät«, um etwas für die Toten machen und ihre Seelenqualen lindern zu können. Als Ausdruck dieser Frömmigkeit finden sich in Grabsteinen kleine Wasserschalen, um beim Besuch des Verstorbenen das Grab rituell besprengen und damit die Seelenqualen des Verstorbenen mildern zu können. Biblischer Bezugspunkt dieser Totenfürsorge ist die Geschichte

Reliquienkult mit der Bestattung *ad sanctos*

Verbot der Leichenverbrennung

Mittelalter

Totenmesse

Sorge um die Toten

vom reichen Mann und dem armen Lazarus (»... und sende Lazarus, damit er die Spitze seines Fingers ins Wasser tauche und kühle meine Zunge; denn ich leide Pein in dieser Flamme«, siehe Lk 16,21–24).

Reformation

Mit der Reformation verbindet sich eine religionskulturelle Zäsur. Sie manifestiert sich in besonderer Weise in einer neuen Form der Frömmigkeit und Friedhofskultur.

Auferstehungs- predigt

An die Stelle der rituellen Totenfürsorge tritt der Trost für die Hinterbliebenen. Die Reformation lehnt die Totenmesse ab und richtet den Blick ganz auf die Trauernden. Der Glaube könne nichts für die Toten, sondern nur für die Trauernden tun, ihnen das Evangelium verkündigen und sie mit der biblischen Botschaft trösten. An die Stelle der Totenfürsorge tritt programmatisch die Auferstehungspredigt. Dem Totengebet räumt Luther noch ein gewisses Recht im Privaten ein, von Calvin wird es abgelehnt.

religions- kulturelle Zäsur

Ein eigenes Formular für die Bestattung wird nicht entwickelt, die vorreformatorischen Formen werden weitgehend beibehalten. Nicht nur die Form, auch Ort und Bestattungsart bleiben theologisch sekundär. So kann Luther auf dem Hintergrund von Pest und steigenden Hygienebedürfnissen nicht nur der Leichenverbrennung zustimmen, sondern auch Begräbnisplätze außerhalb von Ortschaften empfehlen: Es kämen auch die »Elbe« oder der »Wald« infrage, wesentlich sei nur, dass der Ort so hergerichtet sei, dass er »die, die darauf gehen wollen, zur Andacht reizte« (Luther 1527/1982, 249). Auch damit ist eine religionskulturelle Zäsur verbunden: War bisher die Vorstellung leitend, dass die Nähe zu Altar, Reliquien oder der Kirche eine Form der Totenfürsorge sei, wird auch dieser Form der Frömmigkeit widersprochen.

»Sermon von der Bereitung zum Ster- ben« (1519)

Ein eindrückliches Dokument reformatorischer Frömmigkeit im Umfeld von Sterben und Tod ist Luthers »Sermon von der Bereitung zum Sterben« (1519). Er kann als eine »reformatorische Transformation der ars moriendi« (Grethlein 2007, 283) gelesen werden. Der Sermon rät, mit Bildern des Guten die Angst vor Sterben und Tod zu vertreiben.

Gattung der »Leichen- predigt«

Die Spannung zwischen dem Bedürfnis, für die Toten etwas tun zu können, und dem Anliegen, Hoffnung zu predigen, kann die Reformation nicht aufheben. Nicht nur die Frage nach dem Totengebet bleibt virulent. Schon kurze Zeit später entsteht die literarische Gattung der »Leichenpredigt« (1550–1750) mit eigenem Personalteil, in der vor allem christliche Musterbiografien »zur Festigung und zur Durchsetzung des evangelischen Glaubens« (Lenz 1990, 102) erzählt werden. Kritische Stimmen der Zeit sprechen von ihr als von einer zu leichten Predigt, da es

viele Prediger gebe, deren Hände schwer seien, weil sie darauf aus seien, »gegen Bezahlung das Lob gottloser Reicher« (Winkler 1995, 238) zu singen. »Selbstmördern« und »anderen räudigen Schafen« wird das kirchliche Begräbnis verweigert, »eine posthume soziale Ächtung«, die voraussetzt, »dass man den Toten ehren muss, ihn aber nur ehren darf, wenn er bestimmten Normen gerecht wurde« (Winkler 1995, 170).

Mit dem Ende der barocken Schmuckgattung im frühen 18. Jahrhundert kommt die Tradition der Leichenrede nicht zu ihrem Ende. Wie stark sie weiterhin praktiziert wird, spiegelt Friedrich Niebergalls scharfe Kritik zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Er prangert ihre »breitmäulige Rhetorik« (Niebergall 1905, 166) an, die den Verstorbenen mit »allen Tugenden« (Niebergall 1905, 145) in den Mittelpunkt stelle.

War die Leichenrede am Ende des 19. Jahrhunderts üblich geworden, so ist sie über lange Zeit hinweg eher die Ausnahme in einem nach sozialem Stand gestuften Bestattungssystem gewesen, innerhalb dessen einzelne Leistungen wie das Glockengeläut, das Geleit durch den Schulmeister mit seinen Schüler*innen, aber auch das Geleit durch einen Geistlichen zu bezahlen waren. Dieses System begann bereits im 16. Jahrhundert:

»Unterschieden wurde zwischen der einfachen Bestattung, die durch den Totengräber vorgenommen wurde; einer mittleren Form der Bestattung, die unter Beteiligung der aus Schülern bestehenden Kurrende stattfand und der höchsten Form der Bestattung, bei der die Dienste des Geistlichen in Anspruch genommen wurden. Auch hier wurde noch einmal differenziert. Denn aus der verschiedenen Art der Beteiligung des Geistlichen und der Art seiner Rede entwickelten sich verschiedene Begräbnisstufen, die in verschiedener Weise bezahlt werden mussten.« (Albrecht 2006, 107)

Mit der Aufklärung werden die christliche Religion und mit ihr die Auferstehung der Toten fraglich. Auf Friedhöfen tritt an die Stelle christlicher Symbolik die »Trauer« beispielsweise figürlich in Form einer gebrochenen Stele. Der Adel schafft sich Gräber im eigenen Landschaftspark oder, wie ich es noch aus meiner Kindheit kenne, Grabanlagen in nahe an Dörfern gelegenen Wäldern: »Der Wunsch nach einem Grab im Garten oder in der freien Natur ist seit der frühen Neuzeit nicht mehr wegzudenken« (Happe 2015, 261). Klassische Formen wie Requiemvertonungen lösen sich aus ihren kirchlichen Bindungen und werden nach und nach für den Konzertsaal komponiert (siehe etwa Antonín Dvořák 1890).

Im Zuge von Urbanisierung und Technisierung verändert sich die Trauerkultur grundlegend. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts werden

Neuzeit

Requiem-
vertonungen

»Siegeszug
der Feuer-
bestattung«

Toten-
fürsorge

Verordnungen zum Verbot von Bestattungen in Kirchen und zur Einrichtung von Friedhöfen vor der Stadt erlassen; eine »umfassende Auslagerungswelle« (Happe 2015, 259) der Toten aus der Welt der Lebenden beginnt. Erste Leichenhäuser werden errichtet, unter anderem um die Angst zu bannen, Scheintote zu begraben. 1878 wird das erste deutsche Krematorium in Gotha gebaut: Die Kremation von Toten beginnt; die katholische Kirche lehnt sie bis 1963 ab, die evangelische Kirche bis 1925. Der »Siegeszug der Feuerbestattung« (Happe 2012, 76–96), der in seinen Anfängen antikirchlich motiviert und durch Feuerbestattungsvereine forciert war, verändert die Trauerkultur grundlegend und hat Folgen für das kirchliche Bestatten, die bis heute nur unzureichend reflektiert sind.

Nicht nur homiletisch, auch liturgisch bleibt die Totenfürsorge virulent. Im 19. Jahrhundert treten neue Formen der Totenfürsorge im Rahmen der Trauerfeiern auf: Der Valetsegen und die Bestattungsformel aus der anglikanischen Tradition (»Nachdem es dem allmächtigen Gott gefallen hat ...«) finden Eingang in evangelische Agenden.

Mit der Trennung von Kirche und Staat 1918 beginnen Entwicklungen, die auch für das kirchliche Bestatten bedeutsam sind. Spiegel hat sie als Versuch beschrieben, »die Amtshandlungen unter theologische Normen zu stellen und sie damit zum Zwecke der eigenen Systemerhaltung einzusetzen« (Spiegel 1971, 221). Es kam zu einer »zunehmenden Kollision zwischen den familialen Bedürfnissen und den Interessen einer selbstständigen kirchlichen und gemeindlichen Organisation« (Spiegel 1971, 221).

Loslösungs-
prozesse

Mit dem Übergang ins 21. Jahrhundert wird die christliche Bestattung Teil eines kulturellen und religiösen Pluralismus. Die Bestattungskultur löst sich nach und nach von ihren traditionellen christlichen Wurzeln. Pfarrer*innen verlieren »ihre führende Rolle« (Happe 2015, 253); dabei sind die epochalen Einschnitte und Loslösungsprozesse vom traditionellen Ort (Kirchhof) und von der traditionellen Form (Erdbestattung) wesentlich durch die Reformation hervorgerufen worden.

1.2 Gesetzliche Regelungen

Staatliche und kirchliche Gesetze setzen die Rahmenbedingungen für das kirchliche Bestatten in Deutschland. Da beide Bereiche jeweils von den einzelnen Bundesländern bzw. Landeskirchen geregelt werden, ist die Lage unübersichtlich und kann nicht umfassend dargestellt werden.

In exemplarischer Absicht werden hier Einblicke in das niedersächsische Bestattungsgesetz und das Kirchengesetz zur Bestattung der Landeskirche Hannovers gegeben.²

Allgemein lassen sich zwei Punkte hervorheben, die für ganz Deutschland gelten: *Erstens* herrscht in Deutschland Bestattungs- und Friedhofspflicht. *Zweitens* sind Liberalisierungen im Bestattungsrecht, wie sie die Freie Hansestadt Bremen im Jahr 2015 beschlossen hat (Ausbringen der Asche auf dem Gebiet der Hansestadt außerhalb von Friedhöfen), bisher eine Ausnahme geblieben.

Die Bestimmungen des Bestattungsgesetzes reichen von der Leichenschau über Mindestruhezeiten bis hin zu Fragen der Bestattung.

Nach § 8 gilt:

»Leichen sind zu bestatten. Auf Verlangen eines Elternteils ist auch ein Fehlgeborenes oder Ungeborenes [...] zur Bestattung zuzulassen. [...] Für die Bestattung der verstorbenen Person haben in folgender Reihenfolge zu sorgen: 1. Die Ehegattin oder der Ehegatte oder die eingetragene Lebenspartnerin oder der eingetragene Lebenspartner, 2. die Kinder, 3. die Enkelkinder, 4. die Eltern, 5. die Großeltern und 6. die Geschwister. Sorgt niemand für die Bestattung, so hat die für den Sterbe- und Auffindungsort zuständige Gemeinde die Bestattung zu veranlassen.«

Nach § 9 gilt für den Zeitpunkt der Bestattung:

»Leichen dürfen erst nach Ablauf von 48 Stunden seit Eintritt des Todes bestattet werden. [...] Leichen sollen innerhalb von acht Tagen seit dem Eintritt des Todes bestattet oder eingeäschert worden sein. [...] Die Gemeinden können Tage bestimmen, an denen in der Gemeinde keine Bestattungen stattfinden [...]. Urnen sind innerhalb eines Monats nach der Einäscherung beizusetzen.«

§ 10 setzt zu den Bestattungsarten fest:

»Die Bestattung kann nur als Begräbnis (Erdbestattung) oder als Einäscherung mit anschließender Aufnahme der Asche in einer Urne

2 Die verschiedenen gesetzlichen Regelungen finden sich unter anderem unter www.bestattungen.de.

und Beisetzung der Urne (Feuerbestattung) durchgeführt werden. Art und Ort der Bestattung sollen dem Willen des Verstorbenen entsprechen. [...] Hat die Gemeinde nach § 8 Abs. 4 Satz 1 für die Bestattung zu sorgen, dann entscheidet sie über Art und Ort der Bestattung; liegen Anhaltspunkte für den Willen der verstorbenen Person [...] vor, so hat die Gemeinde diese bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.«

Bestattungs- gesetz der Landeskirche Hannovers

Die Landeskirche Hannovers zählt zu den evangelischen Landeskirchen, die auch die kirchliche Bestattung gesetzlich regeln; das ist nicht immer der Fall, andere Landeskirchen berufen sich bei strittigen Fragen auf nicht kodifiziertes Gewohnheitsrecht.

Dem staatlichen Bestattungsgesetz steht die Landeskirche ausdrücklich positiv gegenüber. Es seien bei der Revision »kirchliche Anregungen« (Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers 2008, 10; 2007) weitgehend berücksichtigt worden, so unter anderem das Festhalten am Friedhofszwang und an den zwei Bestattungsarten der Erdbestattung und Feuerbestattung; zudem finden die Regelungen zur Bestattung von tot- und fehlgeborenen Kindern ebenso Zustimmung wie die 36-Stunden-Frist zur Überführung eines Verstorbenen in eine Leichenhalle, sodass eine »Gestaltung des Abschieds im Sterbehaus zur Verfügung« (10) stehe. Positiv wird auch hervorgehoben, dass bei einer ordnungsbehördlichen Bestattung der Wille des Verstorbenen »zu berücksichtigen« sei: »Ist jemand Kirchenmitglied, so wird man das in der Regel als Indiz sehen müssen, dass eine christliche Trauerfeier für ihn ein unverzichtbarer Teil der Bestattung ist« (23).

Das Kirchengesetz der Hannoverschen Landeskirche ist deutlich schmaler als das staatliche Gesetz. Es definiert, dass eine kirchliche Bestattung grundsätzlich aus einer Trauerfeier und der Beisetzung bestehe und jedem Kirchenmitglied zustehe; darüber hinaus wird auf das Trauergespräch und das Totengedenken verwiesen.

strittige Punkte

Es werden im Wesentlichen zwei strittige Punkte gesetzlich geregelt: die Frage der Bestattung Verstorbener, die nicht Mitglied der Kirche waren, und die Frage des Ortes. Die Bestattung von Nichtkirchenmitgliedern sei in seelsorglich begründeten Ausnahmefällen möglich, über die das zuständige Pfarramt entscheide. In der Frage des Ortes hat die Kirche oder Friedhofskapelle Vorrang; andere Orten seien dann möglich, »wenn der Charakter eines öffentlichen Gottesdienstes dadurch nicht beeinträchtigt wird« (30).

Auch wenn die Landeskirchen Bestattungsfragen je für sich selbst regeln und sich in einzelnen Aspekten unterscheiden, hält das Bestattungsgesetz der Landeskirche Hannover fest, was weitgehend auch in anderen evangelischen Kirchen in Deutschland gilt.

1.3 Statistik der Bestattungen in Deutschland

Kirchliche Bestattungen in Deutschland sind statistisch gesehen rückläufig. Dennoch werden derzeit noch mehr als die Hälfte aller Bestattungen in Deutschland kirchlich begleitet (56,5 % in 2016).

Der Rückgang des kirchlichen Einflusses auf die Bestattungskultur in Deutschland ist unverkennbar. Er zeigt sich auch daran, dass die Zahl der Evangelischen, die nicht kirchlich bestattet werden, zunimmt.

Die folgende Übersicht kombiniert Angaben, die der Verbraucherverein Aeternitas e. V. für »Kirchliche Begleitung von Bestattungen in Deutschland« (2018) zusammengestellt hat, mit Angaben der EKD-Statistik:³

Tab. 1: Bestattungen in Deutschland seit 2006⁴

Jahr	Todesfälle	Ev.	Kath.	Quote	Mitglieder	Ziffer	Nichtev.
2006	821.627	300.991	253.259	554.250 = 67,5 %	30,5 % ev. 30,8 % kath. = 61,3 %	85,0 % = 15,0 %	4,6 %
2011	852.328	283.101	247.762	530.863 = 62,3 %	28,9 % ev. 29,9 % kath. = 58,8 %	81,7 % = 18,3 %	4,3 %
2016	911.000	271.690	243.323	515.013 = 56,5 %	26,6 % ev. 28,6 % kath. = 55,2 %	?	4,7 %

Rückgang
des
kirchlichen
Einflusses

Im statistischen Überblick über kirchliche Bestattungen in Deutschland seit 2006 fallen drei Tendenzen auf:

3 Siehe zu den Zahlen: www.ekd.de/statistik.

4 Erläuterungen zur Tabelle: Unter »Quote« ist der Anteil der kirchlichen Bestattungen am Gesamt der Verstorbenen in Deutschland zu verstehen, unter »Ziffer« der Anteil der evangelischen Bestattungen unter Evangelischen und unter »Nichtev.« die evangelische Bestattung Nichtevangelischer.